

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO |
| Herausgeber: | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS |
| Band: | 100 (2003) |
| Heft: | 12 |
| Artikel: | Viele Fragen und noch mehr Antworten : Anregungen aus den Work-Shops der Kongresshaustagung |
| Autor: | Faschon, Christiane |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-840875 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viele Fragen und noch mehr Antworten

Anregungen aus den Work-Shops der Kongesshaustagung

Die 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben an der Kongesshaustagung intensiv mit gearbeitet. In verschiedenen Work-Shops suchten sie Antworten auf drängende Probleme. Dies reichte von der Verantwortung für Obdachlose über die Form der Klienten-Betreuung bis zur Frage, ob die Skos-Richtlinien überdacht werden müssten oder ob die Sozialhilfe den Spardruck zu akzeptieren habe. Hier eine Auswahl der Ergebnisse.

Ein Work-Shop beschäftigte sich mit den Zielvereinbarungen mit Sozialhilfe-Bezügerinnen und -bezügern. Es ging darum, deren Verbleib in der Sozialhilfe so kurz wie möglich zu halten.

Die Gruppe betonte die Bedeutung der Zielvereinbarungen. Sie sollten in jedes Gesuch eingearbeitet werden. Auch seien fortlaufend neue Ziele zu formulieren und finanzielle Anreize einzusetzen. Ausserdem müsse festgehalten werden, welche Konsequenzen ein Nicht-Einhalten für die Bezüger habe.

Diese Gruppe forderte die Skos auf, eine Stelle für einen Vertrauensarzt zu schaffen.

Wie kann die Eigenverantwortung der Sozialhilfebezüger gefördert werden?

Auch diese Gruppe betonte die Wichtigkeit der Zielvereinbarung sowie der Prävention und Beratung. Weiter plädierte man für finanzielle Anreize und für die Bereitstellung einer Tagesstruktur.

Als Sanktion bei nicht-kooperativem Verhalten wurde die Streichung des Grundbedarfs 2 vorgeschlagen.

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Sozialhilfe aus einem illegalen Wohnsitz?

Hier stellten die Diskussionsteilnehmer fest, dass ein illegaler Wohnsitz gar kein Wohnsitz sei. Erst eine Aufenthaltsregelung begründe gegenseitige Rechte und Pflichten. Werde diese verweigert, bestünde auch keine staatliche Verpflichtung zur Hilfe.

Hier forderte man eine inhaltlich und zeitlich begrenzte Nothilfe für die Betroffenen sowie eine Harmonisierung der entsprechenden Gesetzgebung.

Wie weit reicht die Verantwortung der ehemaligen Wohnsitzgemeinde für ihre in den Städten lebenden Obdachlosen?

Als problematisch empfanden die Teilnehmenden, dass der Heimatkanton die Unterstützungsauslagen übernimmt. Dies, obwohl die Person oft keine Beziehung zu ihrem Heimatkanton hat und es die Obdachlosen in die Städte zieht. Die Gruppe regte eine Änderung des Zuständigkeitsgesetzes an. Die Heimatgemeinde solle aus der Verpflichtung entlassen werden, da die Beziehung der betreffenden Person zum Wohnort viel grösser sei. Bei einem Umzug solle der vorhergehende Kanton noch für zwei Jahre die Kosten für die Betreuung der Person übernehmen.

Sparen – ja, nein, wie?

Ist die Sozialhilfe bereit, den Spardruck zu akzeptieren?

Hier ging man von einer Differenz aus: Die Sozialhilfe gibt Geld aus, steht aber einem wachsenden Unwillen zur Finanzierung gegenüber. Die Einnahmen werden zunehmend reduziert.

Die Gruppe forderte, dass Kürzungen an den entsprechenden Budgets nur dann vorzunehmen seien, wenn andere Ausgaben wie Militär, Verkehr oder Subventionen ebenfalls gekürzt werden. Immerhin betrage die Sozialhilfe nur 5 Prozent aller Ausgaben. Ausserdem dürfe die Sozialhilfe nicht gekürzt werden, wenn gleichzeitig die Steuern gesenkt würden.

Der Posten dürfe allenfalls gekürzt werden, wenn sich die Konjunktur erhole. Eine lineare Kürzung wurde abgelehnt, doch könne man allenfalls bei den Zusatzleistungen wie Zahnreperaturen etc. sparen. Gleichzeitig wurden Zusatzleistungen für Familien, die Working poor sind, gefordert. Wichtig fand man hier auch die Erarbeitung kantonaler Lösungen und Defizitgarantien für kleine oder finanzschwache Gemeinden.

Als Fazit formulierte die Gruppe, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Spardruck nicht akzeptiert werden könne. Das Gesetz zwinge die Sozialhilfe zu den entsprechenden Leistungen. Es bestehe ein Anspruch darauf, der sich notfalls gerichtlich durchsetzen lasse.

Als Lösungsvorschläge forderte man die Zusammenlegung von Gemeinden und die Delegation der Hilfe an den Kanton und den Bund. Auch sollte ein Ausgleichsfonds analog zur AHV und IV geschaffen werden, damit der politische Druck entfalle und die Sozialhilfe nicht mehr nur von der Ausgabenseite her betrachtet werde. Ausserdem sollte die Wirtschaft eingebunden werden, wie zum Beispiel in Japan, wo entlassene Mitarbeiter immer weiterhin der

Lohnliste des entsprechenden Unternehmens verbleiben. Als letzten Punkt verzeichnete die Gruppe die eventuelle Anpassung der Skos-Richtlinien.

Soll und kann der Grundbedarf 2 gestrichen oder gekürzt werden?

Die Gruppe stellte die Frage, ob eine Kürzung des Grundbedarfs 2 in jedem Fall spürbar sei und die Integration in das gesellschaftliche Leben erschwere. Integration sei für Leute mit kleinem Einkommen, die keine Sozialhilfe beanspruchen könnten, auch nicht möglich, wurde argumentiert.

Gefordert wurde die Ausrichtung der Höhe dieses Bedarfs an den Regionen innerhalb eines Kantons. Ausserdem sollten die Skos-Richtlinien verbindlich sein und bleiben. Zudem könnten die Anreizsysteme bei gleichzeitigem Abbau des Grundbedarfs 2 ausgebaut werden.

Einstellung der Sozialhilfe und die Verwandtenunterstützung

Einstellung der Sozialhilfe – ein Tabu?

Die grosse Gruppe stellte sich die Frage, ob das Anreiz- und Sanktionssystem der Skos bei Klienten ausreiche, die sich wiederholt jedem Hilfsangebot ausser dem finanziellen entzogen haben. Die Teilnehmenden zeigten sich dabei emotional stark betroffen.

Sie warfen die Frage auf, ob das heutige System der Skos wirklich nicht mehr genüge. Es wurde betont, dass bei Arbeitsverweigerung (einer zumutbaren Arbeit) die Behörden wenige oder ungenügende Druckmittel in der Hand hätten. Die Einstellung der Sozialhilfe solle und müsse möglich sein. Hier bestehe zwischen Gesetzesgrundlage und Praxis ein grosses Spannungsfeld. Es

blieb die Frage, ob ein existenzsicherner Anspruch für jede Person heute politisch akzeptiert und auch volkswirtschaftlich tragbar ist.

Von der Skos wurde in diesem Zusammenhang eine vermehrte Zusammenarbeit mit der Basis gefordert. Angeregt wurde die Erstellung zusätzlicher Praxishilfen für diesen Bereich sowie den Aufbau eines intensiven Beratungs- und Betreuungsangebotes bei minimaler finanzieller Auszahlung.

Wie können Sozialbehörden die Verwandtenunterstützung durchsetzen?

Es gelte, den Unterschied zwischen Eltern- und Verwandtenunterstützung zu beachten, stellte die Gruppe fest. Dabei müsse die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben, doch sei diese Form der Unterstützung in jedem Fall zu prüfen. Ein gewisser Druck sei dabei gerechtfertigt. Sind Mittel vorhanden und wird kein Kompromiss erreicht, ist ein rechtliches Vorgehen zu prüfen. (Die Behörde verlangt eine Verhandlung und klagt bei fehlender Einigung.)

Dabei ist auf Rechtsgleichheit und die Einhaltung der Fristen zu achten. Ein Jahr nach Verfahrensbeginn verfällt die Klagemöglichkeit.

Sozialhilfe minimieren: Die Prävention

Wie kann Sozialhilfe minimiert oder gar «verhindert» werden?

Diese Gruppe diskutierte vor allem über Jugendliche und Kinder. Für Jugendliche ohne Perspektive forderte sie einen bedeutenden Einsatz als Prävention. So könnte die Skos sich vermehrt um Lehrstellen bemühen. Die Beratung dieser Klienten müsse intensiv und vernetzt geschehen, denn Prävention sei auf die

Dauer kostengünstiger als die späteren Massnahmen. Hier müsse auch bei der Unterstützung der Familien entsprechend gedacht und gehandelt werden.

Die Gruppe plädierte für eine gesamtschweizerische Ideenbörse mit entsprechenden Projekten.

Wie kann die Betreuung der Klienten durch Freiwilligenarbeit verbessert werden?

Die Sozialhilfe könne im administrativen Bereich entlastet werden, betonte die Gruppe. Es sei zu beachten, dass der Datenschutz einem Einsatz dieser Gruppe Grenzen setze. Auch seien nicht alle Freiwillige für diesen Bereich geeignet. Diese Mitarbeitenden müssten zudem ebenfalls betreut werden.

Ein wichtiger Punkt sei die Information der Öffentlichkeit über die Sozialhilfe. Hier könnten Freiwillige gewonnen werden.

Die Gruppe gab den Auftrag an die Fachhochschulen weiter, die Form des freiwilligen Einsatzes zu thematisieren. Auch die Behörden sollten diese Frage diskutieren.

Wie kann die interinstitutionelle Zusammenarbeit gefördert werden?

Diese Frage kam in verschiedenen Gruppen und unter unterschiedlichen Gesichtspunkten zur Sprache. Man regte die Regionalisierung der Sozialdienste an und forderte, Case-Manager zu benennen, die diesen Prozess vorantreiben. Dazu müssten die Abklärungen rascher erfolgen, Arbeitgeber seien, etwa durch finanzielle Anreize, vermehrt einzubinden. Außerdem seien von Seiten der Sozialhilfe Gegenforderungen an andere Institutionen zu stellen.

Ganz wichtig sei es, dass die Verantwortlichen aller Organisationen und

Einrichtungen aufeinander zugingen, sich gegenseitig besuchten, informierten, sich besser kennen lernen könnten. Diese Gruppe hielt das heutige Kässelidanken für entschieden überholt.

Kontrolle vor Ort – Sozialdetektive?

Soll es Sozialdetektive geben, die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe kontrollieren? Diese Frage wurde intensiv diskutiert. Hier kam von Seiten der Gesprächsteilnehmer eine gewisse Ohnmacht gegenüber dem Missbrauch der Sozialhilfe zum Ausdruck. Es wurde für Kontrollen plädiert.

Dazu kommen als Hindernisse der Personen- und der Datenschutz. Wo könnte eine mögliche Kontrollinstanz angegliedert werden? Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden? Wie soll die Kompetenz der Kontroller aussehen? Wie sieht die Kultur der Kontrolle aus, wenn Menschen überwacht und nicht entwürdigt werden sollen? Existieren im Moment überhaupt Sanktionsmöglichkeiten? Ab wann lohnt sich eine solche Kontrolle, wann ist sie unwirtschaftlich?

Trotz dieser vielen Fragen zeigte sich niemand in der Gruppe über solche Kontrollen glücklich. Alle waren sich aber bewusst, dass es Missbrauch gibt.

Als Umsetzung wünschten sich die Teilnehmer, dass die sozialen Organe die bereits bestehenden Kontroll-Möglichkeiten ausschöpfen und kommunizieren sollen. Auch sollten Kontrollen auf Grund von Hinweisen ausgelöst und etwa ins Finanzdepartement ausgelagert werden. Sie müssten ein fester Bestandteil der Reglemente und Organisationsgrundlagen sein. Auch sollten die Sanktionen bei Schwarzarbeit gegenüber den Arbeitgebern verstärkt werden.

Die Gruppe forderte entschieden eine Diskussion des Themas, bevor die Politik der Sozialhilfe diese aufzwingt!

Imagewerbung für die Sozialhilfe

Welche Botschaften vermitteln wir? Welche Ziele hat die Öffentlichkeitsarbeit, mit welchen Mitteln soll sie arbeiten und wie steht es dabei mit dem Persönlichkeitsschutz?

Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig und notwendig, um Schwellenängste und Vorurteile abzubauen. Es soll und muss klar über Grenzen und Möglichkeiten informiert werden. Diese Information kann präventiv wirken, wenn Klien und Klientinnen früh genug zur Sozialhilfe kommen. Dabei muss immer wieder über die positiven Wirkungen der Sozialhilfe berichtet werden; sie darf nicht als Katastrophe, sondern als ein selbstverständliches Angebot dargestellt werden.

Öffentlichkeitsarbeit unterstützt auch die Integration. In diesem Kontext muss der Persönlichkeitsschutz gewahrt werden.

Es hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, selbst auf die Medien zuzugehen und nicht zu warten, bis sie auf die Dienste zukommen.

Die Gruppe entwickelte Ideen für die Umsetzung: So müsse möglichst lokal und auf Personen bezogen informiert werden; dabei sei lokalen Medien der Vorrang einzuräumen. Auch sollten Events veranstaltet werden, über die in den Medien berichtet werden kann – etwa das Jubiläum eines Dienstes, der Bezug neuer Räume, ein neues Angebot. Oder ein «Tag der offenen Tür»: Hier könnten Besucher als Versuch Unterstützungsbesuche, Budgets etc. ausfüllen. Auch Gemeindeinforma-

tionen seien wichtig. Diese könnten in Form von Flyern, Internet-Auftritten, Infos für Neuzüger etc. erscheinen. Bei Jahresberichten sei nicht nur die Zahl der Dossiers, sondern auch die der erfolgreich abgeschlossenen Fälle zu publizieren.

Auch verwaltungsintern sei Information wichtig. Hier wurde auf die Aktion «Einblicke» der Stadt Zürich verwiesen.

Welche Skos-Richtlinien braucht das Land?

Müssen die Skos-Richtlinien neu kreiert werden?

Die grosse Gruppe diskutierte sehr lebendig und zum Teil kontrovers. Das Thema wurde von manchen als Provokation empfunden.

Die Richtlinien werden von den meisten als wichtiges und nützliches Instrument geschätzt. Dabei wird aber kritisiert, dass die Skos zu langsam auf gesellschaftliche Veränderungen reagiere. Sie wird als wenig mutiger Insider-Club wahrgenommen, Kritiker seien vermehrt in deren Arbeit mit einzubeziehen. Zudem stehe ein Generationenwechsel an.

Die Richtlinien haben sich bei kurz- und mittelfristiger Hilfe sowie bei motivierten Klienten bewährt. Kritisiert wird, dass die Sanktionsmöglichkeiten zu kompliziert sind. Der Abstand zwischen Armutsgrenze und den Verdienenden soll überprüft werden. Handlungsbedarf wird bei der Ablösung im Bezug auf die zukünftige Steuerpflicht ausgemacht. Ausserdem soll die Finanzierung der Sozialhilfe in der Schweiz vereinheitlicht werden, etwa durch ein Bundesrahmengesetz.

Die Gruppe fordert differenzierte Möglichkeiten für Junge, Kurz- und Langzeitunterstützungen sowie ein Bonus-Malus-System, denn heute werde die Eigenverantwortung zu wenig gefördert. Grobes Selbstverschulden soll vermehrt sanktioniert werden. Ausserdem müssten die Kritiker sowie die Politiker vermehrt mit einbezogen werden. Hier erhofft man sich anschliessend eine grössere Akzeptanz für die eigene Arbeit. Diese sei im Laufe der letzten Jahre zunehmend kleiner geworden.

Wie verändert sich die Sozialhilfe? Welche Auswirkungen hat das Umfeld?

Veränderungen wurden vor allem im Arbeitsmarkt und in der Anforderung an die Leistungsfähigkeit der Arbeitenden festgestellt. Niederschwellige Arbeitsangebote sowie einfache Arbeiten fehlen. Die Schere zwischen den Fähigkeiten und den Ressourcen der Klienten sowie den Angeboten des Arbeitsmarktes öffnet sich immer weiter. Besonders Jugendliche sind davon betroffen. In der Wirtschaft fehlt immer häufiger die Belegschaft, schwächere Mitarbeiter mit zu tragen. Dazu kommt ein Wertewandel in Richtung Individualisierung, Sicherheitsdenken, Anspruchsdenken. Persönliche Erfahrungen sowie Berufserfahrung gelten weniger.

Der politisch bedingte Spardruck nimmt zu. Die Sozialhilfe sollte unter den gegebenen Umständen antizyklisch handeln, kann dies aber unter dem Spardruck immer weniger. Der Widerspruch ist evident.

Wenn nicht alle in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, wo liegen dann die Alternativen? Fabriken oder Menschen – wer soll eingegliedert werden? Hier wird ein Paradigmenwechsel verlangt. Nicht allein die Inte-

gration in die Arbeit ist im Umfeld der Sozialhilfe wichtig, sondern ein breiteres Spektrum von Gegenleistungen als soziale Integration.

Zwischen Ehrenamtlichkeit und Professionalisierung

Welche Rolle sollen die Behörden spielen? Wie wichtig ist die Professionalisierung und die Laienarbeit? Wie kann die Imagepflege als Chance verstanden werden?

Die Organisation der Sozialdienste ist im Wandel. Die Kompetenzen der Behörden ändern sich ebenso wie die Sozialhilfegesetze. Einerseits wird effizienter und fallbezogener gearbeitet und die Richtlinien werden korrekt umgesetzt. Andererseits verlieren die Laienmitarbeiterinnen zunehmend den Kontakt zu den Sozialhilfebezügern. Sie leiden ausserdem an einer zeitlichen Überlastung, dazu kommt ein kleines Entgelt, obwohl ein grosses Wissen vorausgesetzt wird.

Die Gruppe hält die Laien für wichtig. Sie sind ein Bindeglied zwischen den Politikern und den professionellen Mitarbeitern. Sie sind z.B. als Beistände sehr wichtig, wenn sie ihre Kompetenzen klar kennen. Auch im Bereich der Kommunikation leisten sie bedeutende Arbeit, indem sie die professionell geleistete Arbeit «in verständlicher Sprache unter die Leute bringen».

Die Gruppe regt an, dass die Laien regelmässig weiter gebildet werden unter Beiziehung der Profis im Sozialhilfebereich. Sie sollten auch für die Medienarbeit beigezogen werden.

In der Medienarbeit ist die regelmässige Information der Behörden und der Bevölkerung über die erbrachten Leistungen hervor zu heben. Ausserdem ermöglicht diese vermehrte Transparenz und zeigt, dass ein gut ausgebauter Dienst auf die Zukunft hin viele Zahlungen durch einen effizienten Einsatz einsparen hilft.

Christiane Faschon

Was soll die Skos tun?

Impulse für die Sozialkonferenz

Aus den Anregungen, die die Teilnehmenden an der Tagung vom 13. November den Skos-Verantwortlichen auf den Weg mitgegeben haben, finden Sie hier eine Auswahl.

Unter dem Titel *Segmentierung* wird gewünscht, dass der Nachweis von Eigenleistungen verlangt und mehr Wert auf die Eigenverantwortung gelegt wird. Weiter wird die Vereinheitlichung der Sozialhilfe gefordert.

Unter *Bonus – Malus* verlangen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Flexibilisierung der Skos-Richtlinien sowie ein System, das die Relation Leistung/Gegenleistung nicht ausschliesslich an der Lohnarbeit misst. Weiter werden Anreize und Beiträge an Aus- und Weiterbildung gefordert.

Mehr Öffentlichkeit fordern andere und möchten die Imagepflege mit einer Internet-Plattform betreiben. Sie verlan-